

Mapping im Rahmen des Projekts „Schutzkonzepte in der EZA stärken“ Ergebnisse der Fokusgruppen

Fokusgruppe Volontär*innen

„Gewalt- und Kinderschutz im Einsatzland“

und

Fokusgruppe Vertreter*innen von Freiwilligen-Organisationen

„Implementierung von Kinderschutz- und Gewaltschutzmaßnahmen bei internationalen Freiwilligeneinsätzen“

ECPAT Österreich führte im Rahmen des ADA-geförderten [Projektes „Schutzkonzepte in der Entwicklungszusammenarbeit stärken“](#) eine Erhebung in zwei Fokusgruppen mit ehemaligen Volontär*innen sowie mit Vertreter*innen von Entsendeorganisationen zum Thema „Erfahrungen mit Übergriffen und Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen im Einsatzland und Erfahrungen mit Schutzkonzepten“ durch.

Im Rahmen von internationalen Freiwilligeneinsätzen sind Entsendeorganisationen sowie Volontär*innen immer wieder mit problematischem oder grenzüberschreitendem Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen konfrontiert. Erschwerend kommen auch ein unterschiedliches Verständnis und Wahrnehmung von Gewalt sowie schwierige gesellschaftliche Rahmenbedingungen hinzu. Dies stellt eine besondere Herausforderung für Entsendeorganisationen, Volontär*innen und teilweise auch für ihre Kooperation mit den Aufnahmeorganisationen dar.

Ziel der Erhebung durch die Fokusgruppen war es, Auskunft und Informationen darüber zu erhalten, welche Maßnahmen Volontär*innen sowie Entsendeorganisationen brauchen, um in Zukunft bestmöglich zum Kinderschutz beitragen zu können.

Die Fokusgruppen wurden Mitte November 2022 in einem 1,5 bis 2-stündigen Gespräch mit Hilfe eines moderierten Gesprächsleitfadens durchgeführt. In der Fokusgruppe „**Implementierung von Kinderschutz- und Gewaltschutzmaßnahmen bei internationalen Freiwilligeneinsätzen**“ teilten fünf Vertreter*innen von hauptamtlich geführten Freiwilligenorganisationen, die auf Basis von durch WeltWegWeiser empfohlenen Qualitätsstandards für den internationalen Freiwilligendienst arbeiten, ihre Erfahrungen zum Thema Kinder- und Gewaltschutzmaßnahmen.

In der **Fokusgruppe „Gewalt- und Kinderschutz im Einsatzland“** schilderten zwei ehemalige Volontärinnen ihre gänzlich unterschiedlichen Erfahrungen. Eine Volontärin hatte ein über eine online-Plattform vermitteltes Kurzzeit-Volontariat von drei Wochen in einem Waisenhaus in einem osteuropäischen Land absolviert. Eine weitere Volontärin war mit einer professionellen Freiwilligen-Organisation mehrere Monate in Auffangprojekten in Asien im Einsatz gewesen und war dort Zeugin eines Gewaltvorfalles an einem Kind gewesen, den sie vor Ort meldete. Der kleine Rahmen der Fokusgruppe ermöglichte es, sehr detaillierte Informationen zu den beiden konträren Volontariatsseinsätzen zu erhalten.

Dieser Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung der Ergebnisse zum Thema „Kinder- und Gewaltschutzmaßnahmen bei internationalen Freiwilligeneinsätzen“ sowie Empfehlungen für die Praxis.

Diese Empfehlungen sind hier zusammenfassend dargestellt und werden unten in Zusammenhang mit den jeweiligen Gesprächsinhalten noch einmal angeführt:

- ✓ Gewaltvorfälle in Partnerorganisationen vor Ort stellen ein wiederkehrendes Problem dar.
- ✓ Es braucht verbindliche Schutzkonzepte für alle, die mit Kindern, Jugendlichen und vulnerable Erwachsene arbeiten.
- ✓ Spezielle Trainings und Schulungen für Partnerorganisationen zum Thema Kinder- und Gewaltschutz brauchen eine hohe Verbindlichkeit, um sicherzustellen, dass die Standards auch im Einsatzland gelebt und eingehalten werden.
- ✓ Eine installierte Kinderschutzbeauftragte Person ist besonders bei der Meldung von Gewaltvorfällen, im Fallmanagement und bei der Evaluierung von hoher Bedeutung. Ein*eine geschulte*r Kinderschutzbeauftragte*r sollte in der Entsendeorganisation, aber auch in der Aufnahmeorganisation installiert sein um bestmöglich auf Gewaltvorfälle reagieren zu können.
- ✓ Ein gut installiertes Meldemanagement unterstützt alle Beteiligten in einer raschen Aufarbeitung von Vorfällen und hilft, diese zu evaluieren und rasch konkrete Maßnahmen zu setzen. Ein geregelter Umgang mit Konsequenzen für die beteiligte Aufnahmeorganisation und die Täter*innen können in angepassten Konzepten berücksichtigt werden.
- ✓ Unterschiedliche interkulturelle Sichtweisen stellen eine große Herausforderung und ein Spannungsfeld dar, in dem junge Volontär*innen in die Verantwortung genommen werden. Vermehrte Trainings und Schulungen zum Thema Gewalt in den Aufnahmeorganisationen können zu einer Veränderung führen. Volontär*innen sollen dazu ermutigt werden, jegliche Gewaltvorfälle niederschwellig zu melden, um eine genaue Evaluierung der Projekte durchführen und konkrete präventive Maßnahmen setzen zu können.
- ✓ Die Aufklärung über alle Formen von Gewalt - wie insbesondere psychische Gewalt -, deren Merkmale, Auswirkungen und der Umgang damit sollen in Schulungen, Trainings und in der Vorbereitungsphase vermehrt berücksichtigt werden – in der Entsendeorganisation, bei Volontär*innen und speziell bei Partnerorganisationen. Es braucht eine umfassende Aufklärung auch bei Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Erwachsenen.
- ✓ Volontärinnen müssen auch als vulnerable Zielgruppe und potentiell Betroffene von Gewalt in Gewaltschutzmaßnahmen mitberücksichtigt werden.

In den beiden Fokusgruppen wurden unterschiedliche Themen behandelt, die hier zusammengefasst dargestellt werden:

Allgemein: Kinder- und Gewaltschutzmaßnahmen in Freiwilligen-Organisationen

Die Mehrheit der Entsendeorganisationen hat ein Kinderschutzkonzept implementiert oder ist dabei eines zu entwickeln. Die Entsendeorganisationen setzen unter anderem folgende folgende Kinder- und Gewaltschutzmaßnahmen um:

*„Nachweis eines Strafregisterauszug, Beschwerdemöglichkeit mit E-Mail-Adresse, Formular oder Postkasten, Kinderschutzbeauftragte, Notfallnummer, Schulungen für Mitarbeiter*innen, Policies zu Kinderschutz und Gewaltschutz, Kinderschutzkonzepte, die alle Mitarbeiter*innen und Volontär*innen unterschreiben, Vorbereitung der Freiwilligen zum Thema Missbrauchsprävention, Selbstverpflichtungserklärung der Freiwilligen, Kinderschutzkonzept als Teil des Vertrags mit Projektpartnerinnen, Schulungen für Freiwillige zu Gewalt, Kinderschutz und sensible Öffentlichkeitsarbeit, Verhaltenskodex, Gewaltschutzbeauftragte bei Projektpartnern und regelmäßige Schulungen.“*

Als Herausforderung wurde mehrmals die **Umsetzung in der Praxis mit den Aufnahmeorganisationen** vor Ort genannt. Die Partnerorganisationen bzw. die Zielgruppen sind oft sehr unterschiedlich, die Konzepte müssen individuell auf die Partnerorganisationen abgestimmt werden, was dazu führt, dass das Schutzkonzept in der Praxis schwierig umzusetzen ist.

Als weitere Herausforderung in der Implementierung von Kinder- und Gewaltschutzmaßnahmen wurde von mehreren Organisationen die **unterschiedliche Auffassung von Erziehung und von Gewalt in den Einsatzländern** genannt.

Auswahlverfahren und Schulungen

Alle Organisationen der Fokusgruppe bieten verpflichtende Schulungen zu Kinder- oder Gewaltschutz für Volontärinnen an, sowie fast alle auch für die Mitarbeiterinnen. Alle Organisationen haben einen Verhaltenskodex, den die Volontärinnen erhalten. Allerdings haben **nicht alle Organisationen spezielle Schulungen für die Aufnahmeorganisationen** vorgesehen.

Die Organisationen haben **unterschiedliche Voraussetzungen beim Auswahlverfahren**, wie u.a. spezielle Strafregisterbescheinigung, Referenzen und Nachweis von Erfahrungen mit Kindern, Bestätigung für psychische und physische Gesundheit für den Einsatz, Praktikum. Es kommt auch vor, dass Volontärinnen im Auswahlverfahren nicht aufgenommen werden.

Dies konnte durch die Schilderungen einer Freiwilligen bekräftigt werden, die ein **umfangreiches Bewerbungs- und Auswahlverfahren** durchlaufen musste, das u.a. einen eigenen Informations- und Auswahltag, ein konkretes Auswahlverfahren, drei von ehemaligen Volontär*innen geleitete Vorbereitungs-Wochenenden sowie eine weitere gesamte Vorbereitungswoche – mit Input von Mitarbeitenden und Expert*innen - beinhaltete. Weiters wurde auch ein Nachweis über 200 geleistete Stunden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die allgemeine und die spezielle Strafregisterbescheinigung verlangt. Auch die Aufnahmeorganisation erkundigte sich nach Erfahrungen mit Kindern. Die Vorbereitungsphase beinhaltet auch bereits konkrete Schulungen mit Informationen zum Thema Gewalt.

„In der Vorbereitungsphase wurde auch ein klares Bekenntnis gegen Gewalt vermittelt: alle Projekte sollten gegen Gewalt sein und auch den Zuständigen vor

*Ort im Einsatzland war es ein Anliegen, dass Gewaltvorfälle gemeldet werden. Manche haben es allerdings ernster gemeint als andere und einige haben auch selbst Gewalt angewandt. Es gab auch einen eigenen Zettel, wie Schutzkonzepte aus österreichischer Sicht zu verstehen sind. **Von der Partnerorganisation hat es auch Ähnliches gegeben, aber es wurde in der Praxis nicht immer umgesetzt.***

(Zitat einer Volontärin)

Eine weitere Volontärin, die ihr Volontariat nicht über eine professionelle Entsendeorganisation absolviert hatte, berichtete, dass sie sich direkt über eine Online-Plattform vor Ort beworben hatte. Es wurde nicht einmal ein Identitätsnachweis gefordert, es gab auch keinen Vertrag und auch keine näheren Informationen über das Projekt vor Ort.

- Spezielle Trainings und Schulungen für Partnerorganisationen zum Thema Kinder- und Gewaltschutz brauchen eine hohe Verbindlichkeit, um sicherzustellen, dass die Standards auch im Einsatzland gelebt und eingehalten werden.
- Es braucht verbindliche Schutzkonzepte für alle, die mit Kindern, Jugendlichen und vulnerable Erwachsene arbeiten.

Ansprechperson / Schutzbeauftragte*r

Nicht alle Organisationen haben eine speziell installierte Ansprechperson als Schutzbeauftragte*n, im Falle von Gewaltvorfällen. Eine Organisation hat berichtet, dass sie den Volontär*innen anbieten, sich an jede*n in der Organisation wenden zu können, um die Hemmschwelle für die Kontaktaufnahme zu senken. Sie verfügen über eine zugewiesene Ansprechperson als Einsatzbegleitung.

Vor Ort haben rund die Hälfte der Organisationen der Fokusgruppe eine Ansprechperson als Schutzbeauftragte*n. Als Ansprechperson vor Ort verfügen weitere Organisationen u.a. über eine pädagogische Begleitung vor Ort, über Volontär*innenbeauftragte oder die Freiwilligen dürfen sich an alle vor Ort wenden.

Eine Volontärin hatte vor Ort eine zugeteilte Volontariatsbetreuerin, bei der auch Gewaltvorfälle besprochen wurden, sowie zusätzlich über die Entsendeorganisation eine Länderbeauftragte bzw. direkte Betreuerin, bei der sie sich jederzeit melden konnte. Ihr erster Weg bei Problemen war trotzdem ihre Mit-Volontärin vor Ort. Eine weitere Volontärin der Fokusgruppe hat keine Informationen zu einer klar definierten Ansprechperson erhalten. Sie hätte sich bei Gewaltvorfällen an die Leitung gewandt.

- Eine installierte Kinderschutzbeauftragte Person ist besonders bei der Meldung von Gewaltvorfällen, im Fallmanagement und bei der Evaluierung von hoher Bedeutung. Ein*e geschulte Kinderschutzbeauftragte*r sollte in der Entsendeorganisation, aber auch in der Aufnahmeorganisation installiert sein um bestmöglich auf Gewaltvorfälle reagieren zu können.

Fall- und Meldemanagement & Gewaltvorfälle und Gewaltwahrnehmungen

Alle Organisationen hatten schon im Zuge von den Freiwilligen-Einsätzen Probleme gehabt, wie vor Ort mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen umgegangen worden ist. Diese Vorfälle wurden auch bei ihnen gemeldet bzw. sind an sie herangetragen worden. **Das Meldeprozedere hatte bei fast allen Organisationen funktioniert.** Eine Organisation stellte sich dennoch die Frage nach den **Konsequenzen**:

„Welche Konsequenzen sind im Falle eines Vorfalles ausreichend?“

Eine Volontärin hat Gewalterfahrungen „jeglicher Art“ erlebt:

„Es ist normal, dass Kinder in der Schule geschlagen werden, wenn sie die Antwort nicht wissen bzw. wenn sie sich aus der Sicht eines Erwachsenen nicht richtig verhalten.“

Die Volontärin hatte Informationen und einen Zettel von der Entsendeorganisation mit einer 24h-Notfallnummer erhalten, wenn es mit Gewalt Probleme gebe. Es gab auch einen Leitfaden, wie ein Fall zu melden ist. Gewaltvorfälle sollten so schnell wie möglich, aber spätestens beim monatlichen Gespräch gemeldet werden. Den Ansprechpersonen vor Ort war es generell auch ein Anliegen, dass Gewaltvorfälle gemeldet werden.

Auch wenn sie in einem Projekt tätig war, in dem Aufklärung und Information über Gewalt eine große Rolle spielten, hat die Volontärin dort sehr viel miterlebt. Die Kinder vor Ort konnten ihrerseits nicht glauben, dass es in Österreich verboten ist, Kinder zu schlagen. Das war für die Volontärin „weltbildzerbrechend“. Sie wurde während ihres Volontariats Zeugin einer Gewaltsituation, bei der ein Kind aus der Klasse genommen und geschlagen wurde. Sie hat den Vorfall nach ein paar Tagen bei einem Volontärs-Gespräch mit den Verantwortlichen vor Ort gemeldet. Der Täter bekam eine Verwarnung und hat danach keine*n mehr geschlagen.

*Es war trotzdem schwierig etwas zu sagen z.B. den Leitern des Projektes, weil es „indirektes Petzen“ ist.
(Zitat einer Volontärin)*

Die Volontärin berichtete von der Angst etwas zu melden, weil die sie auch alleine war und es „Aussage gegen Aussage“ - Frau gegen Mann - stand. Außerdem hatte sich das lokale Rollenbild auch bei ihr verinnerlicht, ebenso die Angst, dass sie selbst Opfer von Gewalt und geschlagen werden könnte. In der Situation selbst hätte ihr geholfen, nicht alleine zu sein, sondern eine zweite europäische Person/Volontär*in zu haben, mit der*dem Erfahrungen aus ähnlicher Perspektive ausgetauscht werden könnten.

Eine weitere Volontärin hatte keinerlei Informationen darüber erhalten, was bei einem Verdachtsfall von Gewalt zu tun wäre. Es gab keine weiteren Vorinformationen zum Projekt sowie keine Identitätsüberprüfung oder Aufforderung eine Strafregisterbescheinigung vorzulegen. Vor Ort gab es eine grobe Vorstellung des Projekts durch den Chef, aber keine Anweisungen oder Schulungen was zu tun sei oder wie sie sich verhalten solle. Es gab kein konkretes Statement gegen Gewalt. Es hätte ihr geholfen, **mehr Informationen generell über die Organisation sowie ein paar Verhaltensregeln zu erhalten**. Ein „Guide“ fehlte ihr.

Im Falle von Gewaltvorfällen in den Aufnahmeorganisationen werden durch die Entsendeorganisationen u.a. die Freiwilligen mit Gesprächsangebot unterstützt, diese können sich direkt vor Ort an die Leitung wenden, bzw. meldet sich die Entsendeorganisation direkt bei der Volontärin. Für die Volontär*innen gibt es in manchen Organisationen auch die Möglichkeit ein psychologisches Angebot anzunehmen. Die betroffenen Kinder können auf Grund der Distanz nicht erreicht werden. Eine Organisation hatte die Zusammenarbeit mit einer Aufnahmeorganisation pausiert und hatte **vor Ort verstärkt Trainings und Schulungen durchgeführt, die zu einem Umdenkprozess geführt haben**.

Die Organisationen berichteten von mehreren Herausforderungen. So soll die **interkulturelle Perspektive verstärkt berücksichtigt** werden, denn diese stellt ein **Spannungsfeld dar, in dem junge Volontär*innen eine große Verantwortung tragen, wobei zum Teil vor Ort ein Unverständnis für Kinderrechte und europäische Standards herrscht**. Es ist manchmal auch nicht klar, ob die

Volontär*innen vor Ort ernst genommen werden. Dies führt bei den Volontär*innen oft zu Frust. **Volontär*innen melden oft den ersten Gewaltvorfall und gewöhnen sich dann an weitere Vorfälle.** Eine Organisation hat berichtet, dass Freiwillige auch erst lange nach einem Gewaltvorfall melden, in der Meinung ihr Einsatz und die Förderung dafür wären sonst nicht möglich. **Viele Freiwillige wollen auch nicht, dass die Vorfälle vor Ort angesprochen werden.**

Aussagen von vor Ort, wie

„In unserer Kultur ist das normal.“

wiederholen sich, berichtet eine Organisation. Außerdem ist die **Wahrnehmung der Formen von Gewalt sehr unterschiedlich. So wird etwa psychische Gewalt nicht eindeutig als eine Form von Gewalt verstanden und auch nicht so leicht gemeldet.** Vorfälle mit psychischer Gewalt stellt für viele Freiwillige eine Herausforderung dar. Für Volontär*innen ist es schwer einzuschätzen, was jetzt konkret die Gewaltvorfälle sind.

Eine Volontärin berichtete auch, dass Gewaltverherrlichung eine große Rolle spielte.

„Es ist wichtig, was den Kindern vermittelt wird, denn auch verbale Formen von Gewalt, wie Beleidigungen, sind nicht in Ordnung. Dies muss Kindern und Erwachsenen weitergegeben werden.“

Eine Organisation merkte an, dass die **Begleitung der Volontärinnen in der Phase vor Ort oft relevanter ist, als die Vorbereitungsphase, um die Informationen zu verinnerlichen.** Ehrenamtlich organisierte Organisationen hätten aber oft nicht die Kapazitäten dafür. Wichtig ist eine Vertrauensperson vor Ort, die die Volontär*innen emotional abholt.

Auch Gewalterfahrungen an Freiwilligen spielen eine Rolle, denn auch **Volontär*innen können Betroffene von Gewalt** sein. Zwei Organisationen haben die Erfahrung damit gemacht. Umgekehrt hatte keine Organisation Beschwerden hinsichtlich Gewaltausübung durch die Volontär*innen erhalten.

- Gewaltvorfälle in Partnerorganisationen vor Ort stellen ein wiederkehrendes Problem dar.
- Ein gut installiertes Meldemanagement unterstützt alle Beteiligten in einer raschen Aufarbeitung von Vorfällen und hilft, diese zu evaluieren und rasch konkrete Maßnahmen zu setzen. Ein geregelter Umgang mit Konsequenzen für die beteiligte Aufnahmeorganisation und die Täter*innen können in angepassten Konzepten berücksichtigt werden.
- Unterschiedliche interkulturelle Sichtweisen stellen eine große Herausforderung und ein Spannungsfeld dar, in dem junge Volontär*innen in die Verantwortung genommen werden. Vermehrte Trainings und Schulungen zum Thema Gewalt in den Aufnahmeorganisationen können zu einer Veränderung führen. Volontär*innen sollen dazu ermutigt werden, jegliche Gewaltvorfälle niederschwellig zu melden, um eine genaue Evaluierung der Projekte durchführen und konkrete präventive Maßnahmen setzen zu können.
- Die Aufklärung über alle Formen von Gewalt - wie insbesondere psychische Gewalt -, deren Merkmale, Auswirkungen und der Umgang damit sollen in Schulungen, Trainings und in der Vorbereitungsphase vermehrt berücksichtigt werden – in der Entsendeorganisation, bei Volontär*innen und speziell bei Partnerorganisationen. Es braucht eine umfassende Aufklärung auch bei Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Erwachsenen.
- Volontärinnen müssen auch als vulnerable Zielgruppe und potentiell Betroffene von Gewalt in Gewaltschutzmaßnahmen mitberücksichtigt werden.